



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Juni 2012 (29.06)
(OR. en)**

11905/12

**INST 434
CMPT 21**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV (2. Teil)/RAT
Betr.: Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

1. Nach Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union nimmt der Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments die gemäß den Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder des Rechnungshofs für eine Amtszeit von sechs Jahren an.
2. Der Rat hat das Europäische Parlament am 3. Mai 2012 um Stellungnahme zur Ernennung von Frau Iliana IVANOVA gebeten, den die Regierung Bulgariens als Nachfolgerin von Frau Nadejda SANDOLOVA, deren Amtszeit am 31. Dezember 2012 endet, vorgeschlagen hatte (Dok. 9047/12 INST 295 CMPT 14).
3. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahmen zu dieser Ernennung am 13. Juni 2012 abgegeben.

4. Daher ersucht der Ausschuss den Rat, den Beschluss zur Ernennung dieses Mitglieds des Rechnungshofs (Dok. 11768/12 INST 429 CMPT 20) als A-Punkt der Tagesordnung anzunehmen.
 5. Dieser Beschluss wird nach Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-